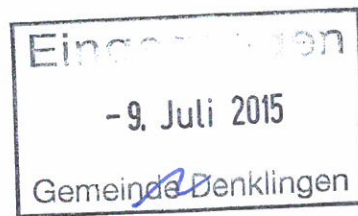


Willi Maier
Guttenstall 4a
86920 Epfach



An die
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Epfach, den 09.07.2015

Widerspruch gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Begründung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Tankstelle Lustberg, Gaststätte Lustberghof“,
B 17/ Westseite, TI.FI.Nr. 2371, Gmkg. Denklingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich erneut Widerspruch gegen oben genannte Maßnahmen ein.

Als Bewohner von Guttenstall bin ich von den Verkehrseingriffen direkt und nachteilig betroffen.

Das Staatl. Bauamt Weilheim weist am 21.04.2015 hin;
Vorsorglich weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass kein Anspruch darauf besteht, dass alle momentan vorgesehenen Fahrbeziehungen aufrechterhalten werden. Sollte es, aus welchen Gründen auch immer, nach Feststellung der örtlich zuständigen Unfallkommission zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit kommen, müssen wir uns die Option der kompletten Richtungstrennung des Nord-Süd- und Süd-Nord-Verkehrs vorbehalten.“

Das bedeutet für alle Anlieger von Guttenstall, dass bei Feststellung der Unfallkommission, einer Unfallhäufung oder Verkehrsvergehen schon jetzt billigend in Kauf genommen wird das ich evtl. von meinem Anwesen nicht mehr Richtung Süden in die B 17 einbiegen kann .

Des weiteren steht in der Begründung;
„Bedeutsam dabei ist, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Tankstelle fast ausschließlich nur für den von Norden kommenden Verkehr zugänglich sein wird. „

Wie das geschehen soll ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Ist doch nach wie vor eine Abbiegespur von Süden kommend in den Lustberg vorgesehen.

Siehe Abbildungen; Im Anhang !

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Denklingen–Begründung 21.
Änderung „Tankstelle B 17

Der Gemeinderat hat am 09.06.2015 dazu folgendes festgelegt:
Ebenso im Durchführungsvertrag soll vertraglich der Umstand berücksichtigt werden, dass kein Anspruch darauf besteht, dass alle momentan vorgesehenen Fahrbeziehungen aufrechterhalten werden.“

Es ist mit keinem Wort erwähnt das hierdurch nur der Lustberg betroffen ist und Guttentall Bestandsschutz mit der Anbindung an die B 17 hat.

Die direkte Anbindung an die B 17 ist für unser Anwesen von elementarer Wichtigkeit und zwar in beide Richtungen. Denn alle sonstigen Anbindungen sind für uns nicht akzeptabel und im Winter teils unmöglich.

Die Anbindung der geplanten Tankstelle muss meines Erachtens mindestens 100 Meter nach Norden verlegt werden und gleich ohne Abbiegespur von Süden in den Lustberg mit Trennung der Fahrbahn durch Leitplanke oder eine Tunnellösung. Denn nur dann meint es die Planung ernst mit ;
„aus Gründen der Verkehrssicherheit die Tankstelle fast ausschließlich nur für den von Norden kommenden Verkehr zugänglich sein wird. „

Nur so sehe ich die Zu und Ausfahrt nach Guttentall dauerhaft gesichert.
Oder sollen wir als Anlieger vor vollendete Tatsachen gestellt werden wenn unsere Zufahrt durch Bauliche Trennung unmöglich wird.

Warum erscheint der Gemeinde oder dem Planer eine Untertunnelung zu teuer ?
Zählen sie mal die Anzahl der Unterführungen von Steingaden bis Trauchgau auf der B 17 (Siehe Mitteilungsblatt Gem. Denklingen vom Juli 2015 Seite 32 / Beschluss zu 3.1)
„Eine Untertunnelung der B 17 im Bereich Lustberghof für einen Radweg Epfach-Denklingen über Lustberg wäre nach dem erfolgten Ausbau der B 17 enorm kosten- und Flächen aufwendig.“

Was sind Menschenleben wert ?
Warum versucht man die Verkehrsanbindung so günstig wie möglich zu halten aber die Kanalanbindung über ca.1.5 km ist selbstverständlich ?

Ich möchte auch noch auf folgenden Absatz aus der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der Richtigkeit hinweisen:

„Etwa 4 km südlich des geplanten Standortes ist bereits eine größere Tankstelle mit Waschanlage auf der Ostseite der B 17 vorhanden, so dass der neue Standort verkehrlich durchaus Sinn macht“

Ich möchte anmerken die Entfernung beträgt 2.5 km und wo bitte ist die Waschanlage ?

Nimmt es der ausführende Planer mit der Wahrheit oder der Planung nicht so genau?

Ich als Anwohner erwarte das aus verkehrstechnischer Sicht meine Zufahrt und Ausfahrt in die B 17 nicht verschlechtert oder sogar unmöglich wird und erwarte mir Bestandsschutz und keine Nachteile in der Verkehrssicherheit unserer Anbindung an die B 17 !

Mit freundlichen Grüßen
Willi Maier